

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>		<b>Vorlage Nr.: 3611/2023</b>		
<b>Integrationsplätze in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Wesentliches Ziel des Nieders. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ist es, bei der Betreuung von Kindern inklusive bzw. integrative Konzepte zuzulassen und durch besondere finanzielle Hilfen zu erleichtern.

Integration bedeutet in diesem Zusammenhang die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung als ein Förder- und Betreuungsangebot für alle Kinder. Mit der Einrichtung einer integrativen Gruppe wird den Eltern von Kindern mit Behinderungen ein Wahlangebot zu den bewährten Förder- und Betreuungsangeboten der heilpädagogischen Einrichtungen eröffnet.

Die rechtliche Grundlage für die Aufnahme ist die Feststellung einer wesentlichen Behinderung nach §§ 53,54 SGB XII durch den Sozial- oder Jugendhilfeträger (Landkreis Osnabrück), welcher auch der Kostenträger der integrativen Plätze ist.

Die Bildung integrativer Gruppen wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Sowohl das Land Niedersachsen als auch die zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe und die Gemeinden, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen wahrnehmen, sollen auf die Bildung von integrativen Gruppen hinwirken (§ 4 Abs. 7 NKiTaG).

Eine Einrichtung einer integrativen Gruppe im Kindergarten hat zur Folge, dass eine Regelgruppe mit 25 Plätzen auf 18 Plätze (14 Regelplätze + 4 Integrationsplätze) reduziert wird.

Aktuell gibt es in folgenden Kindertagesstätten integrative Gruppen:

**Ankum:**

Am Kattenboll (2 Gruppen mit insgesamt 8 integrativen Plätzen)

Im Dorfe (1 Gruppe mit insgesamt 4 integrativen Plätzen)

St. Nikolaus (2 Gruppen mit insgesamt 8 integrativen Plätzen)

Alfhausen:

Johanna (1 Gruppe mit insgesamt 4 integrativen Plätzen)  
St. Hedwig (1 Gruppe mit insgesamt 4 integrativen Plätzen)

Bersenbrück:

Astrid-Lindgren (2 Gruppen mit insgesamt 8 integrativen Plätze)  
Arche Noah (2 Gruppen mit insgesamt 8 integrativen Plätze)  
Kinderzentrum (3 Gruppen mit insgesamt 12 integrativen Plätzen, 2  
Sprachheilgruppen mit insgesamt 16 Plätzen, 2 heilpädagogische Gruppen mit  
insgesamt 16 Plätzen)  
Waldweg (1 Gruppe mit insgesamt 4 integrativen Plätzen)

Eggermühlen:

Marienkita (1 Gruppe mit insgesamt 4 integrativen Plätzen)

Gehrde:

Sonnenschein (2 Gruppen mit insgesamt 8 integrativen Plätzen)

Kettenkamp:

St. Christophorus (2 Gruppe mit 8 integrativen Plätzen)

Rieste:

St. Katharina (1 Gruppe mit insgesamt 4 integrativen Plätzen)

Die insgesamt 84 vorhandenen integrativen Plätze sind mit Ausnahme von zwei Plätzen komplett belegt, teilweise gibt es eine Überbelegung.

Die Kindertagesstätten melden zurück, dass es einen großen Bedarf an integrativen und auch an heilpädagogischen Plätzen gibt. Die weitere Einrichtung von integrativen Gruppen hat zur Folge, dass ggf. Regelbetreuungsplätze fehlen.

Aktuell gibt es im Landkreis die Diskussion, ob in Zukunft Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf ebenfalls in den integrativen Gruppen aufgenommen werden sollen. Durch solch eine Entwicklung würde man jedoch weder den Kindern noch den Erzieher\*innen gerecht, da der Betreuungsbedarf für die einzelnen Kinder unterschiedlich hoch ist.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. B. Hedemann  
Fachdienstleiterin V